

Beschreibung zur Umsetzung von CEF Maßnahmen für die Heidelerche im Rahmen des B-Plans PI-99

Projekt-Nr. 18-040

Auftraggeber

Stadt Pinneberg
FD Stadt- und Landschaftsplanung
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg



Auftragnehmer:

Planula, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg
Tel.: 040 / 38 16 57; Fax: 040 / 380 66 82
Bearbeitung:
Dipl. Ing. Martin Bannenberg M. Sc.



Hamburg, August 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung, Einleitung	2
1.1	Untersuchungsgebiet	2
1.2	Habitatansprüche der Heidelerche	3
2	Methodisches Vorgehen	4
3	Ergebnisse	4
4	Maßnahmen zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen	6
4.1	Initialpflanzungen von Gehölzen	6
4.2	Pflegeschnitt	7
4.3	Extensive Mahd	7
4.4	Schutz vor Prädatoren	7
4.5	Schaffen von Offenbodenstellen	8
4.6	Minimierung von Lärmemissionen	8
5	Zusammenfassung	9
6	Literatur	11
7	Anhang	12
7.1	Übersichtskarte der auszuführenden CEF-Maßnahmen	12

1 Aufgabenstellung, Einleitung

Das Büro Planula wurde im August 2018 von der Stadt Pinneberg mit der Untersuchung einer Fläche auf die Eignung zur Umsetzung einer CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality measure) für die Heidelerche (RL S-H: 3) beauftragt. Der Bedarf der CEF-Maßnahme wurde anhand der Brutvogelkartierung für den Artenschutzfachbeitrag im Rahmen des B-Planes PI 99 im Jahr 2015 festgestellt, in welchem ein Brutrevier der Heidelerche in einer brachgefallenen Baumschule erfasst wurde. Auf der zu untersuchenden Fläche sollen Individuen des zerstörten oder beschädigten Habitats im B-Plan-Gebiet einen neuen gleichwertige Lebensraum vorfinden und zwar in für sie erreichbarer Entfernung und zu dem Zeitpunkt, zu dem sie diese benötigen (LBV SH 2016). Die CEF-Maßnahme ist vor Beginn der Bauarbeiten umzusetzen.

1.1 Untersuchungsgebiet

Die zu untersuchende Fläche liegt in der Stadt Pinneberg (s. Abb. 1). Es handelt sich um eine ehemalige Baumschulfläche westlich der Straße „Im Hauen“, welche ca. zwischen 40 und 265 m vom Vorhabenbereich des B-Plans PI-99 entfernt liegt. Die Fläche ist komplett von Gehölzen frei und im inneren Bereich von einem Metallzaun umgeben. Sie ist von bis zu 20 m hohen Gebüsch mit Überhältern bzw. einer Waldfläche im Westen umgeben. Die Fläche hat eine Gesamtgröße von ca. 1,35 ha.

Nordöstlich verläuft vor der dort befindlichen Gebüschreihe ein Graben. Die Fläche an sich ist normalerweise mäßig feucht, war während der Begehung am 07.08.2018 allerdings völlig trocken. Vereinzelt sind auf der Fläche zum Teil sandige Offenbodenstellen zu finden.

Durch die recht isolierte Lage und gute Abschirmung zu allen Seiten dürfte die Fläche durchaus eine Eignung als Habitat für die Heidelerche aufweisen. Voraussetzung dafür ist, dass Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der Jungen etwa durch Lärm (z.B. durch den Anlieferverkehr in das geplante Gewerbegebiet, welcher in mindestens 180 m Entfernung von der Fläche verlaufen wird) und Prädation (z.B. durch freilaufende Hunde) vermieden werden.

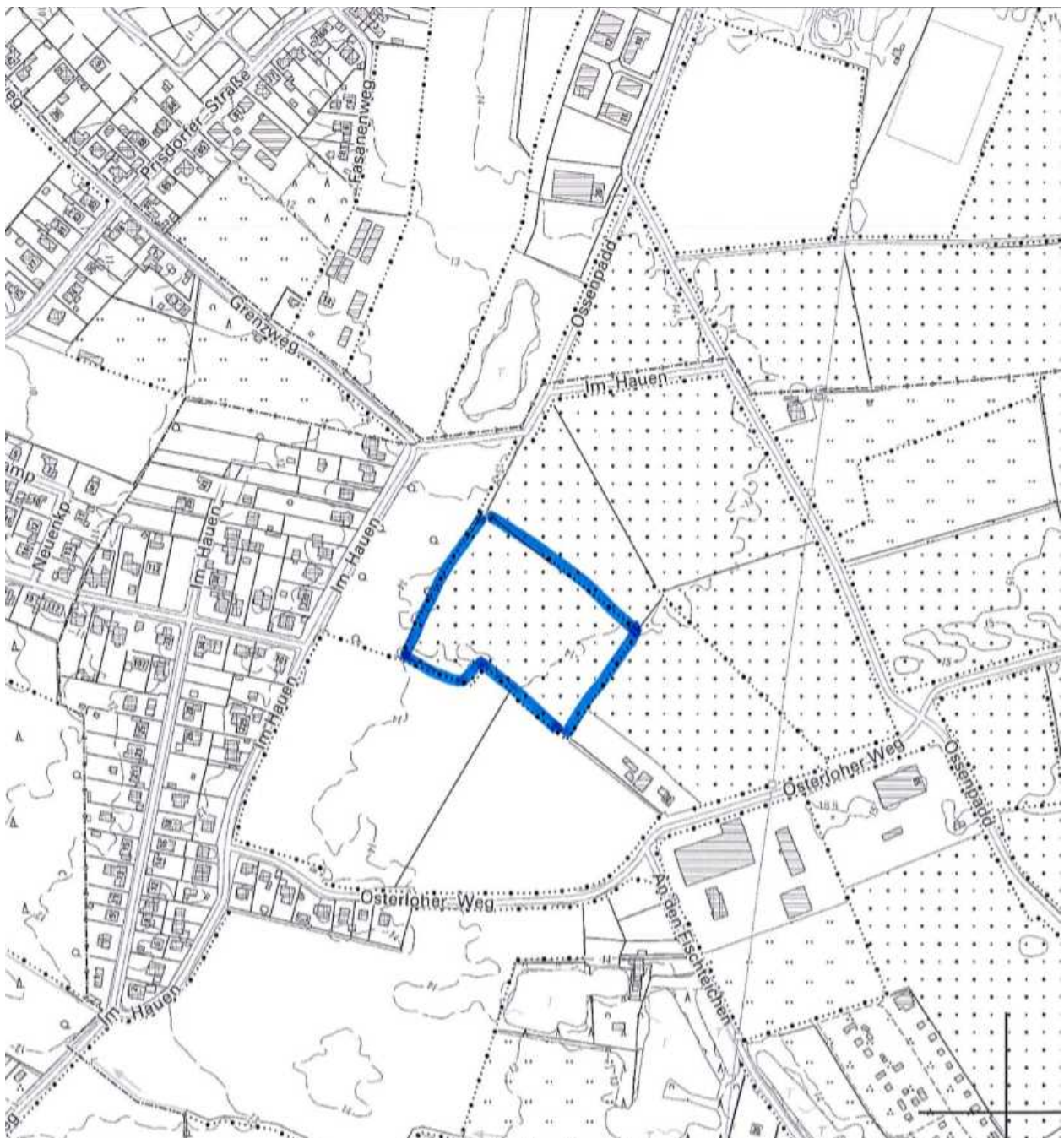


Abb. 1: Lage der Fläche in Pinneberg

1.2 Habitatsprüche der Heidelerche

Laut SÜDBECK (2014) nutzen Heidelerchen lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder strukturreiche Waldrändern, u.a. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen oder Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze (vgl. Abb. 2, Grünland- und Ackerbrachen oder Baumschulen und Obstbaukulturen als Lebensraum. Offene Landschaften und dichte bewaldete Gebiete werden gemieden. Von besonderer Bedeutung für eine Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhandensein von Gehölzen als Singwarten und Windschutz sowie Sandbadeplätze. Der An-

teil der Gehölze sollte nicht mehr als 20% der Fläche bedecken. Insbesondere im Kreis Pinneberg werden Baumschulflächen von der Heidelerche besiedelt (KOOP & BERNDT 2014).

Das Nest wird in schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation angelegt. Ab Mitte März beginnen die Männchen mit ihrem Singflug um ihr Revier abzugrenzen und Weibchen anzulocken. Die Brutzeit dauert in der Regel von Ende März bis Ende Juni. Das durchschnittliche Revier einer Heidelerche umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha (HAMANN 2017).



Abb. 2: Idealstandort der Heidelerche (Truppenübungsplatz Allensteig, natura.org 2018)

2 Methodisches Vorgehen

Die zu untersuchende Fläche wurde am 07.08.2018 begangen. Besonderes Augenmerk wurde auf wichtige Habitatelemente der Heidelerche wie Offenbodenstellen bzw. schütterer Vegetation, Gehölzgruppen und Einzelgehölze als Singwarten, die Lage im räumlichen Kontext sowie die Beeinträchtigung durch Verkehrslärm gelegt. Die Einschätzung der Fläche auf ihre Eignung zur Umsetzung einer CEF-Maßnahme wird in Kap. 3 dargestellt.

3 Ergebnisse

Im derzeitigen Bestand weist die Fläche zumindest teilweise Habitatelemente auf, welche die Heideleche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte benötigt. Die die Fläche umgebenden Gehölze sind als Singwarte durchaus geeignet und bieten unter anderem in den Hochstauden im Saum-

bereich Deckung. Die im südwestlichen Bereich der Fläche befindlichen Waldrand- und Gehölzstrukturen bzw. die vor diesen liegenden Säumen eignen sich bereits potenziell als Bruthabitat (vgl. Abb. 3). Auch die Offenbodenstellen, welche gelegentlich zu finden sind, sind wichtige Habitatslemente.

Da der Anlieferverkehr auf der von der Fläche abgewandten Seite des B-Planes stattfinden soll, ist mit lärmbedingten Störungen auch während der Brutzeit nicht zu rechnen. Eine Entfernung von mindestens 180 m zu den anfahrenden Kfz wird in diesem Falle als ausreichender Abstand erachtet. Zudem befinden sich die am ehesten geeigneten Bereiche im Südwesten des Gebietes in einem Abstand von ca. 260 m zur geplanten Bebauung und ca. 345 m zur vorgesehenen Zufahrtstraße (Planstraße B des B-Planes). Die Gebäude des Gewerbegebietes werden nach ihrem Bau zudem eine in Bezug auf die Lärmemissionen abschwächende Wirkung haben.

Außerdem positiv erwähnenswert ist die relative Abgeschiedenheit der Fläche. Während die Fläche im Norden, Osten und Süden von zum Teil 20 m hohen Gebüschern umgeben ist, grenzt im Westen ein ca. 80 m breites Waldstück an. In Kombination mit einer Einzäunung der Fläche ist diese damit vor lärmbedingten Störungen sowie Prädation geschützt.

Die Fläche weist eine Gesamtgröße von ca. 1,35 ha auf, was geringfügig unter der durchschnittlichen Reviergröße liegt.

Als Defizit ist zu erwähnen, dass der zentrale Bereich der Fläche von Gehölzen völlig frei ist. Heidelerchen bevorzugen Areale, welche zum Teil mit Gehölzen bestanden sind, dabei jedoch nicht mehr als 20% der Fläche bedecken (vgl. Kap. 1.2).

Während der Begehung war die Fläche nur spärlich mit Gräsern und Kräutern bewachsen, was u. a. der Witterung geschuldet gewesen sein dürfte. Bei mangelnder Pflege ist es wahrscheinlich, dass die Vegetation stärker aufwachsen wird, was langfristig eine Beeinträchtigung des Lebensraumes darstellen würde.

Die Fläche ist insgesamt betrachtet für die Umsetzung von CEF-Maßnahmen für die Heidelerche als geeignet anzusehen. Allerdings müssen im Vorfeld einige Maßnahmen durchgeführt werden, um eine strukturelle Eignung zu erreichen



Abb. 3: Waldrand im Süden der Fläche. Die Säume vor dem Waldrand bietet Potenzial als Brutstandort

4 Maßnahmen zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen

Um eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Heidelerche zu erreichen, sind im Vorfeld einige Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Anzustreben ist insgesamt eine halboffene, zu maximal 20% mit Gehölzen bewachsene Fläche mit Offenbodenstellen, welche gegen äußere Einwirkungen wie Prädation und Lärm geschützt ist. Die Fläche sollte nach Möglichkeit ausgemagert und nachhaltig in diesem Zustand erhalten bleiben. Für eine Übersicht der durchzuführenden Maßnahmen s. Übersichtskarte in Kap. 7.1.

4.1 Initialpflanzungen von Gehölzen

Um für die Heidelerche geeignete Habitatbedingungen zu schaffen, ist das Anpflanzen von (Einzel-)Gehölzen notwendig. Es sollten nicht mehr als 10% der Fläche mit Gehölzen bepflanzt werden, da zusätzlich natürlicher Gehölzaufwuchs zu erwarten ist und die Fläche somit schnell zu mehr als 20 % mit Gehölzen bestanden sein könnte. Die Einzelgehölze sollten im südwestlichen Bereich der Fläche sowie bis zum Zentrum der Fläche gepflanzt werden, um den Hauptlebensraum auf den südwestlichen Bereich zu lenken, da dort die Lärmbeeinträchtigungen am geringsten sind. Es sollte über die Fläche verteilt in etwa die gleiche Dichte an Gehölzen angestrebt werden, wobei diese unregelmäßig gepflanzt werden können. Es eignen sich zu Anplan-

zung insbesondere Gehölze welche keine großflächigen Kronen bilden oder zu einer starken vegetativen Vermehrung neigen wie z.B. Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) oder Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*).

Zu den Gehölzpflanzungen kann in den folgenden Jahren auch natürliche Sukzession durch den Aufwuchs einzelner Gehölze zugelassen werden. Auch diese sollten, zusammen mit den initial gepflanzten Gehölzen, regelmäßig abschnittsweise zurückgeschnitten werden oder bei zu starkem Aufwuchs entfernt werden, sodass immer eine maximale Deckung von ca. 20 % erreicht wird.

4.2 Pflegeschnitt

Um eine zu starke Verbuschung zu verhindern und die Gehölze in ihrem Wuchs nicht zu stark aufwachsen zu lassen, sollten diese abschnittsweise alle 3-5 Jahre nach gängiger Praxis zurückgeschnitten werden. Zu starke Verbuschung durch natürliche Sukzession ist zu entfernen bzw. zu unterbinden. Es ist möglichst darauf zu achten, dass höchstens 20% der Fläche mit Gehölzen bestanden ist, da stärker bewachsene Flächen von der Heidelerche zunehmend gemieden werden und somit als Fortpflanzungs- und Ruhestätte unbrauchbar würden. Die Schnitte sind während der zulässigen Zeit vom 30.09. bis 01.03. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNATSchG) durchzuführen, also außerhalb der Brutzeit von Vögeln.

Um nährstoffarme Verhältnisse der Fläche beizubehalten, sollte das Schnittgut von der Fläche entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Nährstoffreichtum und dadurch bedingt das verstärkte Aufwachsen von Gräsern und Kräutern führen mittel- und langfristig zu einer Entwertung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Heidelerche.

4.3 Extensive Mahd

Die offenen Bereiche sollten ca. zweimal im Jahr je nach Entwicklung der Vegetation gemäht werden. Im Idealfall sollte der erste Schnitt zwischen Ende Juni und Ende Juli durchgeführt werden, der zweite im September. Das anfallende Schnittgut ist, wie auch beim Pflegeschnitt (vgl. Kap. 4.2), zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen, um der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Ziel ist es, einen mageren Standort zu entwickeln, welcher von Heidelerchen als Habitat bevorzugt wird.

An Stelle oder zusätzlich zum Pflegeschnitt kann die Fläche extensiv ab September z.B. mit Schafen beweidet werden.

4.4 Schutz vor Prädatoren

Bodenbrütende Vögel bzw. ihre Gelege fallen gelegentlich Prädatoren wie freilaufenden Hunden und Katzen, Füchsen oder Mardern zum Opfer. Diese Prädatoren sind auf der Fläche durchaus denkbar. Um eine Prädation möglichst zu verhindern, bietet es sich an, den schon

bestehenden Metallzaun umzupositionieren. Die nördliche Zuwegung ist mit einem Zaun abzusperren. Es bietet sich an, an dieser Stelle ein Tor einzubringen, welches sich für zukünftige Pflegemaßnahmen öffnen lässt. Die vorhandenen Zaunelemente sollten genutzt und die Zaunführung an die äußeren Grenzen der Fläche vor die Gehölzreihen bzw. den Waldrand gelegt werden. Die Chancen auf eine erfolgreiche Brut dürften sich durch diese Einzäunung signifikant erhöhen.



Abb. 4: Bereits vorhandener Metallzaun auf der Fläche. Die Zaunführung sollte so angepasst werden, dass die gesamte Fläche von diesem umgeben ist, um einen besseren Schutz vor Prädatoren zu gewährleisten

4.5 Schaffen von Offenbodenstellen

Heidelerchen bevorzugen als Bruthabitat Flächen mit einem gewissen Anteil an Offenbodenstellen. Die Fläche weist bereits einige derartige Stellen auf (vgl. Abb. 5). Es sollten allerdings zusätzlich über die Fläche verteilt kleinere Bereiche von nicht mehr als 2-5 m² geschaffen werden. Dies kann durch Abschieben der Vegetation oder flache Aufschüttungen von Sand durchgeführt werden.

4.6 Minimierung von Lärmemissionen

Um das Balzverhalten der Heidelerche, welches sich u.a. durch Singflüge äußert, möglichst nicht zu beeinträchtigen, ist es von hoher Priorität, Verlärmungen auf die Fläche zu vermeiden.

Es ist sicherzustellen, dass der Zufahrtsverkehr zu den nächstgelegenen Gewerbeflächen auf der von der Fläche abgewandten Seite verläuft. Die im B-Plan festgehaltenen Anpflanzungen bzw. der Erhalt von Gehölzreihen eignen sich zur Minderung von Lärmemissionen. Die auf der Karte in Kap. 7.1 gekennzeichneten Gehölze sind zu erhalten.



Abb. 5: Offenbodenstellen wie diese sollten auch im Kernbereich der Fläche oder vor Gehölzen geschaffen werden

5 Zusammenfassung

In Pinneberg wurde eine Fläche auf die Eignung zur Umsetzung einer CEF-Maßnahme für die Heidelerche im Rahmen des B-Planes PI 99 untersucht. Bei der Fläche handelt sich um eine ehemalige Baumschulfläche, welche zum Zeitpunkt der Begehung von Gehölzen komplett frei war. Die Struktur wurde zum Zeitpunkt der Begehung als für die Heidelerche als Habitat nur teilweise geeignet angesehen. Auf Grund der Isoliertheit und sonstiger Bedingungen ist eine Aufwertung des Areals allerdings mit relativ einfachen Maßnahmen möglich, sodass die Fläche dadurch zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen als geeignet angesehen werden kann. Auch Störungen aus dem angrenzenden, geplanten Gewerbegebiet werden nicht als erheblich erachtet, sodass auf das Fortpflanzungsverhalten keine negativen Auswirkungen gegeben sind.

Die Maßnahmen zur Herrichtung eines für die Heidelerche geeigneten Lebensraumes sind in Kap. 4 dargestellt. Sie müssen vor Baubeginn bzw. Umsetzung des Vorhabens des B-Plan PI-99 durchgeführt werden. Nach Abschluss der Maßnahmen dürfte sich ein geeigneter Lebens-

raum für die Heidelerche entwickelt haben, sodass die CEF-Maßnahmen im Anschluss als fachgerecht ausgeführt angesehen werden können.

6 Literatur

Grundlagen sowie Anleitungen und Hinweise zum Artenschutz

LBV SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung – Aktualisiert mit Erläuterungen und Beispielen, 85 S.

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 5. Fassung - Oktober 2010, 118 S.

Verbreitung, Gefährdung und Ökologie relevanter Arten und Biotope

HAMANN, M. (2017): Bebauungsplan InN 219 – Hapterschließung Westfalenhütte – CEF-Maßnahmen auf der Fläche ehemalige Kohlenreserve Ellinghausen – Beurteilung der Prognosesicherheit, 9 S.

KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. 504 S.

PLANULA (2015): Bebauungsplan Pinneberg Nr. 99 – Artenschutzfachbeitrag, 93 S

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C.

SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 792 S.

7 Anhang

7.1 Übersichtskarte der auszuführenden CEF-Maßnahmen

